Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

☒ Der Präsident ☐ Der Kanzler	Zweite Änderung der **Geschäftsordnung** des Senates	Ausgabe 45/2025
	erarb. Dez./Einheit BdP Telefon 1116	Datum 12. August 2025

Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024(GVBl. S. 277), hat der Senat der Bauhaus-Universität Weimar am 8. Januar 2025 folgende Zweite Änderung der Ordnung beschlossen. Der Präsident hat die Ordnung am 12. August 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Senats vom 30. Januar 2020 (MdU 04/2020) in der Fassung der Ersten Änderung vom 27. Januar 2023 (MdU 01/2023) wird wie folgt geändert:

1. § 4 – Vorbereitung und Leitung

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Präsidentin/Der Präsident kann als Vorsitzende/Vorsitzender von einem Präsidiumsmitglied vertreten werden."

2. § 5 - Beschlüsse

Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei der Ermittlung der Mehrheit wirken Enthaltungen und ungültige Stimmen wie Nein-Stimmen."

2. § 13 - Ausschüsse

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst und um einen Satz 3 ergänzt:
„Die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse werden von den Vertretern der jeweiligen Gruppen im Senat vorgeschlagen und vom Senat bestätigt. Über beratende Mitglieder wird der Senat informiert."

Artikel 2

Diese Zweite Änderung der Geschäftsordnung des Senats tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft.